

## Vorlage Nr. 08/2010

an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Gießen

zur

### 23. Sitzung am 25.11.2010

**Betreff: Weiterentwicklung der Gießener Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren – Erarbeitung eines Rahmenkonzepts**

**Antrag:** Der Jugendhilfeausschuss möge dem folgenden Antrag des Fachausschusses Kinderbetreuung zustimmen:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, in Abstimmung mit den in der Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung nach § 78 SGB VIII zusammengesetzten freien Trägern, den Erziehungsberatungsstellen, der Familienbildungsstätte und weiteren Kooperationspartnern auf Basis der Projektskizze „Weiterentwicklung der Gießener Kindertagesstätten zu Familienzentren („Integrierte Einrichtungen“)" ein Rahmenkonzept für die Gießener Kinder- und Familienzentren zu erarbeiten.

Das Rahmenkonzept beinhaltet

1. Merkmale eines Kinder- und Familienzentrums in Gießen inklusive einer Definition der Grundhaltung, die ein Kinder- und Familienzentrum charakterisiert und Kriterien für die Unterscheidung der Arbeit einer Kindertagesstätte und eines Kinder- und Familienzentrums sowie
2. ein Konzept für die Kooperation von Kinder- und Familienzentren mit der Erziehungsberatung, der Familienbildung und weiteren Kooperationspartnern.

Der Auftrag zur Konzeptentwicklung wird wie folgt eingebettet in die Gesamtstruktur der Weiterentwicklung zu Kinder- und Familienzentren:

Die bestehende **AG „Gießener Wege zu Familienzentren“** in der Vertreterinnen aller oben genannten Beteiligten sowie die wissenschaftliche Begleitung und weitere Kooperationspartner bereits zusammenarbeiten übernimmt eine Steuerungsfunktion für die verschiedenen Bestandteile der Gesamtstruktur der Entwicklung von Kinder- und Familienzentren. Neben dem Auftrag der Konzeptionsentwicklung sind das die Quartierskonferenzen (regelmäßiger Austausch/ Information der Leitungen von Kindertagesstätten) und der Qualitätszirkel der Vertrags-Familienzentren (Erfahrungsaustausch, gegenseitig-

ge Unterstützung). Die AG führt die Ergebnisse der Untergruppen zusammen und interpretiert und bewertet diese.

Zur Umsetzung des Auftrags der Konzeptentwicklung bildet sie zwei Unter-AGs:

### **Arbeitsauftrag AG „Konzept“**

- Definition der Grundhaltung eines Kinder- und Familienzentrums unter folgenden Vorgaben:
  - Einbettung in den Sozialraum mit dem Ziel, sich abzeichnenden Problementwicklungen im Sozialraum und in den dort lebenden Familien früh entgegenzuwirken.
  - Ressourcenorientierter Blick auf die betreuten Kinder und ihre Familien im Sinne einer Erziehungspartnerschaft
  - Erweiterung des Blicks auf die Bedarfslagen aller Familien im Sozialraum
  - Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum
- Merkmale von Gießener Kinder- und Familienzentren sowie Unterschiede zwischen Kita und Kinder- und Familienzentrum benennen und beschreiben
- Beschreibung von Kriterien zur Mittelvergabe auf der Basis der bisher angewendeten Grundlage: Projektskizze und bisherige Kriterien bei der Mittelvergabe: neue bauliche Entwicklungen, benachteiligte Stadtteile (z.B. hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil an Familien mit Migrationshintergrund, hoher Anteil Alleinerziehender), vorhandenes Konzept (sozialräumliche Orientierung, Orientierung an Elternbedarfen)
- Die neun kleinen freien Träger (Elternvereine) spielen im Prozess eine besondere Rolle: sie sind nicht in erster Linie sozialräumlich orientiert, sondern werden von einer bestimmten Eltern-Klientel genutzt. Hier steht das hohe Maß an Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie die Förderung von Kontakten der Familien untereinander und die Gemeinschaft im Vordergrund. Dies ist in der Konzepterstellung entsprechend zu berücksichtigen.

### **Arbeitsauftrag AG „Kooperation“**

- Erarbeitung einer grundsätzlichen Kooperationsstruktur zwischen Kitas/Familienzentren und Erziehungsberatungsstellen, der Familienbildungsstätte sowie weiteren Kooperationspartnern
- Wie kann Beratung/ Familienbildung in einer Kita/einem Kinder- und Familienzentrum stattfinden? Räume, Häufigkeiten, Dauer etc.
- Klärung vorhandener Ressourcen und ihrer Grenzen
- Kriterien erarbeiten, die eine Auswahl der Kitas/Kinder- und Familienzentren ermöglichen, die vorrangigen Bedarf haben

### **Begründung:**

Die Entwicklung von Familienzentren ist ein bundesweiter Trend. Hintergrund dabei sind Veränderungen und Diversifizierungen familiärer Realitäten und der Wunsch, den Familien

passgenaue und niedrigschwellige Unterstützungsangebote in der Bewältigung ihres Alltags und der Erziehung ihrer Kinder anzubieten. Es existiert dabei weder ein gemeinsames Verständnis der Begrifflichkeit „Familienzentrum“ noch ein einheitliches Modell. Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung ist jedoch ein Paradigmenwechsel in der Kindertagesbetreuung: von einem kindzentrierten Blick hin zu einer Perspektive, die das gesamte alltagsrelevante Familiensystem in den Blick nimmt. Häufig wird sich auf die englischen Early Excellence Centres berufen, die auf einem veränderten Verständnis von Kindertagesbetreuung beruhen, indem sie die Eltern stark in ihre Arbeit einbeziehen und ihnen darüber hinaus Bildungs- und Qualifizierungsangebote machen. Die Entwicklung zu einem Familienzentrum, das offen ist für alle Familien im Sozialraum ist hier eine der drei Leitideen neben der Exzellenz jedes Kindes und der Expertise der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder.

Aus der anliegenden Projektskizze geht hervor, dass die Weiterentwicklung der Gießener Kindertagesstätten zu Familienzentren als ein langfristiger und schrittweiser Prozess angelegt ist, der im Jahr 2006 begonnen wurde und an dem alle Einrichtungen teilhaben sollen. Ein koordinierter Gesamtprozess ist nur möglich, wenn der Entwicklungsauftrag präzisiert und transparent vermittelt wird. Mit dem Ziel, diese Klarheit und Transparenz zu schaffen, wurde Ende 2009 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Beteiligt sind neben Mitarbeiterinnen der Verwaltung des Jugendamts VertreterInnen unterschiedlicher Träger von Kindertagesstätten sowie Mitarbeiterinnen aus den unterschiedlichen familienbezogenen Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungseinrichtungen.

Alle an der AG Beteiligten haben ein großes fachlich-inhaltliches Interesse, am Aufbau der Kinder- und Familienzentren mitzuwirken. Im Laufe der Zeit stellte sich jedoch heraus, dass Erwartungen und Ziele der einzelnen TeilnehmerInnen an diese AG recht unterschiedlich sind und es ohne einen expliziten Arbeitsauftrag nur schwer zu einer strukturierten und ergebnisorientierten Arbeit kommen wird. Insbesondere das Verfahren, das zu einer vertraglich fixierten und mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestatteten Entwicklung einiger Einrichtungen geführt hat, erscheint vielen Beteiligten als wenig transparent und sollte daher in abgestimmter Form im Rahmenkonzept fixiert werden.

Ein Bestandteil der Arbeit in einem Kinder- und Familienzentrum ist es, die Schwelle zur Inanspruchnahme bestimmter Unterstützungsleistungen, insbesondere der Erziehungsberatung und auch der Familienbildung zu senken. So ist es wünschenswert, dass gemeinsam mit den Kindertagesstätten sich auch die Anbieter dieser Leistungen auf einen Perspektivwechsel einlassen und einen Teil ihrer Arbeit in aufsuchender Form in den Kitas anbieten. Um für beide Partner eine verlässliche Basis zu schaffen, ist daher ein Kooperationskonzept als Bestandteil des Gesamtkonzepts notwendig.

i.A.

Zimmermann  
Vorsitzende FA Kinderbetreuung